

Erklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Durchführung von Vergabeverfahren

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir möchten, dass Sie wissen, wann wir welche Daten erheben und wie wir sie verwenden. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz beachtet werden. In den Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung über Datenverarbeitung in Verbindung mit dem jeweils geltenden Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Für Ihre personenbezogenen Daten gilt:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Stendal
vertreten durch den Landrat Herrn Patrick Puhmann
Rechtsamt/Vergabestelle
Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal
Telefon: 03931-607973, 03931-607952, 03931-607974, 03931-607947
E-Mail: vergabestelle@landkreis-stendal.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landkreis Stendal
Datenschutzbeauftragte
Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal
Telefon: 03931-607540
E-Mail: datenschutzbeauftragte@landkreis-stendal.de

3. Zweck/e und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

- Ihre Daten dienen der Durchführung von Vergabeverfahren mit dem Ziel der Beschaffung von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen. Die Erhebung dieser Daten erfolgt insbesondere während der Eignungsprüfung, der Prüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und ggf. erforderlichen Selbstreinigungsmaßnahmen. Die Erhebung erfolgt ferner zur Korrespondenz im Rahmen des Vergabeverfahrens.
- Die Erhebung ist aufgrund der Verpflichtungen in den nachfolgenden Rechtsvorschriften erforderlich:
 - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
 - Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)
 - Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
 - Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
 - Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt (TVergG LSA)

- Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG)
- Hauptsatzung des Landkreises Stendal in der derzeit gültigen Fassung
- Runderlasse und Verordnungen Land Sachsen-Anhalt

Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO zu den genannten Zwecken für die Bearbeitung innerhalb des Vergabeverfahrens erforderlich.

4. Quellen und Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Durchführung des Vergabeverfahrens erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Wettbewerbsregister, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes, der Länder und Gemeinden oder von sonstigen Dritten (z.B. Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen) berechtigt übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind regelmäßig persönliche Kontaktdaten und Namen des Bieters bzw. Bewerbers, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpersonen und gesetzlichen Vertretern des Bieters bzw. Bewerbers (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail, Fax, Telefonnummer), Daten zur Qualifikation/Eignung/Referenzen eingesetzter Beschäftigter des Bieters bzw. Bewerbers, ggf. persönliche Daten des Bieters bzw. Bewerbers (Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsname) im Rahmen der Einholung einer Auskunft aus dem Wettbewerbsregister gemäß §§ 19 Abs. 4 MiLoG, 6 WRegG.

Darüber hinaus werden im Vergabeverfahren bei Bieter bzw. Bewerbern teils o.g. personenbezogene Daten Dritter (insbesondere Ansprechpartner bei Referenznachweisen, Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer, Eignungsverleiher) erhoben und verarbeitet. Die Datenerhebung und die vertrauliche Behandlung der Daten zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen ist im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt. In jedem Fall sind die Bieter bzw. Bewerber verpflichtet, die von der Datenverarbeitung Betroffenen über die Datenverarbeitung gemäß DSGVO zu informieren.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Interne Empfänger der Daten sind die für die Bearbeitung zuständigen Personen der Kreisverwaltung des Landkreises Stendal, insbesondere der Zentralen Vergabestelle, des Fachamtes, welches die zu vergebende Leistung für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt und des Rechnungsprüfungsamtes sowie deren Vorgesetzte.

Externe Empfänger der Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang sind ggf. in das Vergabeverfahren eingebundene beauftragte Dritte (z.B. Planungsbüros/Berater/Rechtsbeistand), das Bundeskartellamt im Rahmen der Einholung einer Auskunft aus dem Wettbewerbsregister, die Mitglieder des Kreisausschusses des Landkreises Stendal, der zu beteiligen ist, soweit der Auftragswert den Betrag von 250.000 Euro (brutto) überschreitet, sowie unterlegene Bieter, die über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.

Weiterhin erfolgt bei Bauvergaben ggf. eine Mitteilung des Inhalts der Niederschrift des Öffnungstermins (u.a. Name und Anschrift des Bieters).

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erfolgen Veröffentlichungen zu vergebenen Aufträgen sowie zu Nachträgen bzw. Änderungen während der Vertragslaufzeit. Diese Informationen enthalten i.d.R. den Namen und die Anschrift des beauftragten Unternehmens. Die Veröffentlichung erfolgt auf dem Vergabeportal www.evergabe.de, dem eVergabe-Portal des Landes Sachsen-Anhalt www.evergabe.sachsen-anhalt.de und auf dem Bundesportal www.service.bund.de bzw. dem Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

Weiterhin sind externe Empfänger der Daten die zuständige Vergabenachprüfungsstelle bzw. die Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt im Falle von Nachprüfungsverfahren und die zuständigen Oberlandesgerichte bei Verfahren der sofortigen Beschwerde sowie Fördermittelgeber, sofern der Auftrag/Vertragsabschluss im Zusammenhang mit einem geförderten Projekt steht und die Datenweitergabe zur Erfüllung von Nachweispflichten o.ä. erforderlich ist.

Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses (eVergabe.de GmbH als Betreiber des Vergabeportals) verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter gemäß Artikel 28 DSGVO zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Für die Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die haushalts- und vergaberechtlichen sowie handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen und ggf. förderrechtliche Bestimmungen.

In der Regel werden die Dokumentationsunterlagen, die Angebote, die Teilnahmeanträge und ihre Anlagen für einen Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt.

8. Betroffenenrechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Artikel 13 bis 21 der DSGVO zu:

- Auskunft über die Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Löschung nicht mehr benötigter Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO), sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z.B. Durchführung des Vergabeverfahrens)

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim:
Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 34 a
39104 Magdeburg
Telefon 0391/ 81803-0
Fax: 0391/ 81803-33
E-Mail poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Im Rahmen der Durchführung von Vergabeverfahren sind die geforderten Angaben Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes bzw. Teilnahmeantrages. Bei Nichtbereitstellung erforderlicher Daten kann dies zur Nichtberücksichtigung in diesem Vergabeverfahren führen.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO.

11. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.